

Bekanntmachung Bundesanzeiger

KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Frankfurt am Main

Kündigung des Verwaltungsrechts

Wichtige Information für die Anteilinhaber des Immobilien-Sondervermögens

LEADING CITIES INVEST

Die KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH („KVG“) teilt mit, dass sie gem. § 99 Abs. 1 KAGB in Verbindung mit § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen die Verwaltung des Immobilien-Sondervermögens

LEADING CITIES INVEST
ISIN: DE0006791825/679182
(„Sondervermögen“)

mit Wirkung zum 26. Juni 2026 24:00 Uhr kündigt. Aufgrund der Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens liegen außergewöhnliche Umstände im Sinne von §§ 258 Abs. 1, 98 Abs. 2 KAGB vor. Die KVG setzt daher ab sofort die Rücknahme, Rückkäufe, Zeichnungen und Ausgabe von Anteilen des Sondervermögens aus.

Ab sofort werden keine Anteile des Sondervermögens mehr ausgegeben und auch dauerhaft keine Rückgabeverlangen mehr bedient; dies gilt sowohl für die bereits vor der Kündigung erklärten als auch für nach der Kündigung gestellte Rückgabeverlangen.

Kraft Gesetzes ist die KVG verpflichtet, das Sondervermögen abzuwickeln und an die Anleger zu verteilen. Die Verpflichtung zur Verwaltung des Sondervermögens endet, wenn die KVG das Sondervermögen abgewickelt hat.

Die KVG wird gem. § 105 Abs. 1 KAGB auf den Tag, an dem sie das Sondervermögen abgewickelt hat, einen Abwicklungsbericht erstellen und separat veröffentlichen.

Frankfurt im Juni 2026

KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung